

Landeshauptstadt Magdeburg
Der Oberbürgermeister
Fachbereich Vermessungsamt und Baurecht
Planfeststellungsbehörde

Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Magdeburg, Fachbereich Vermessungsamt und Baurecht, Team Öffentliches Baurecht / Planfeststellung über die Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses für das Bauvorhaben „Ersatzneubau Strombrückenzug“ in Magdeburg gemäß § 37 Abs. 1 Straßengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (StrG LSA), § 74 Abs. 5 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) und § 27 Umweltverträglichkeitsgesetz (UVPg)

Mit dem Planfeststellungsbeschluss vom 08. September 2017, AZ.: 62-375-66-096/17, ist der Plan für das Bauvorhaben „Ersatzneubau Strombrückenzug“ in Magdeburg nach § 37 Abs. 1 StrG LSA festgestellt worden.

Dem Vorhabenträger wurden Auflagen erteilt.

In dem Planfeststellungsbeschluss ist über alle rechtzeitig vorgetragenen Einwendungen, Forderungen und Anregungen entschieden worden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim Verwaltungsgericht Magdeburg, Breiter Weg 203 – 206, 39104 Magdeburg schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sind innerhalb einer Frist von sechs Wochen nach Klageerhebung anzugeben. Das Gericht kann verspätetes Vorbringen zurückweisen.

Falls die Klage in elektronischer Form erhoben werden soll, sind die elektronischen Dokumente mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen. Sie sind bei der elektronischen Poststelle des Verwaltungsgerichtes Magdeburg über die auf der Internetseite www.justiz.sachsen-anhalt.de/erv bezeichneten Kommunikationswege einzureichen.

Die rechtlichen Grundlagen hierfür sowie die weiteren technischen Anforderungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar.

Auslegung

Der oben genannte Planfeststellungsbeschluss vom 08. September 2017, AZ: 62-375-66-096/17, liegt mit einer Ausfertigung der festgestellten Planunterlagen in der Zeit vom

18. September 2017 bis zum 29. September 2017

Montag bis Donnerstag von **8.00 Uhr bis 15.00 Uhr** und
Freitag von **8.00 Uhr bis 13.00 Uhr**

im Fachbereich Vermessungsamt und Baurecht, An der Steinkuhle 6, 39128 Magdeburg, **Raum 131** zur allgemeinen Einsichtnahme aus. Dort können auch die der Planung zugrundeliegenden Gutachten und Vorschriften (Gesetze, Erlasse und DIN-Vorschriften) eingesehen werden.

Gleichzeitig besteht die Möglichkeit, den Planfeststellungsbeschluss und die festgestellten Planunterlagen im Internet unter: www.magdeburg.de >Bürger+Stadt >Leben in Magdeburg >Planen,Bauen,Wohnen >Fachbereich Vermessungsamt und Baurecht >Planfeststellungsverfahren > Ersatzneubau Strombrückenzug einzusehen. Diese Veröffentlichung ersetzt nicht die Zustellung.

Mit dem Ende der oben genannten Auslegungsfrist gilt der Planfeststellungsbeschluss den Betroffenen und denjenigen gegenüber, die Einwendungen erhoben haben, als zugestellt (§ 37 Abs. 8 StrG LSA i. V. m. § 74 Abs. 5 Satz 3 VwVfG).

Es wird darauf hingewiesen, dass der Planfeststellungsbeschluss nach der öffentlichen Bekanntmachung bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist von den Betroffenen und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich angefordert werden kann (§ 37 Abs. 8 StrG LSA, § 74 Abs. 5 Satz 4 VwVfG).

Magdeburg, 08. September 2017

Gez.

Scheerenberg
Stadtverwaltungsoberrätin

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel

Ersatzbekanntmachung:

Hiermit ordne ich die Ersatzbekanntmachung folgender Anlagen der vorstehend bekannt gemachten Veröffentlichung an:

Ausfertigung der festgestellten Planunterlagen (12 Ordner).

Der Planfeststellungsbeschluss vom 08. September 2017, AZ: 62-375-66-096/17 und die ersatzbekanntgemachte Anlage sind in der Zeit vom 18. September 2017 bis 29. September 2017 im Fachbereich Vermessungsamt und Baurecht, An der Steinkuhle 6, 39128 Magdeburg, Montag bis Donnerstag von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr und Freitag von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr einzusehen.

Magdeburg, 11. September 2017

Gez.

Dr. Lutz Trümper
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel